

Reglement Erwachsenenbildung

vom 09.02.2021
in Kraft seit 01.08.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Erwachsenenbildungsveranstaltungen
3. Zuständige Stelle für Erwachsenenbildung
4. Kursangebot
5. Besoldung der Kursleiter/-innen
6. Kursdauer und Kurskosten
7. Kursplätze und Durchführung
8. Schlussbestimmungen

1. Allgemeines

- 1.1. Die Gemeinde Fehrlortorf fördert die Erwachsenenbildung im Rahmen dieses Reglements.
- 1.2. Die Kurse erfüllen den Zweck, sich in ausgewählten Themenbereichen unter fachgerechter Anleitung weiterzubilden und leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen und sozialem Zusammenleben in der Gemeinde.

2 Erwachsenenbildungsveranstaltungen

- 2.1. Die Gemeinde Fehrlortorf beteiligt sich finanziell an den Erwachsenenbildungskursen und stellt für die Kurse freie Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Dies ermöglicht das Durchführen von qualitativ hochwertigen Kursen zu günstigen Preisen.
- 2.2. Die Kursangebote werden öffentlich ausgeschrieben.
- 2.3. Die Veranstaltungen stehen allen in der Gemeinde wohnhaften Personen offen, die ihre Schulpflicht (ab dem 16. Altersjahr) erfüllt haben. Es können auch ausserhalb der Gemeinde wohnhafte Interessentinnen und Interessenten teilnehmen.
- 2.4. Die am Veranstaltungsort jeweils geltende Hausordnung ist zu beachten.
- 2.5. Für absichtliche oder grobfahrlässige Beschädigungen an Einrichtungen haften die Verursacher.

3 Zuständige Stelle für Erwachsenenbildung

- 3.1. Für die Koordination der Erwachsenenbildung in der Gemeinde Fehrlortorf ist die Leitung Erwachsenenbildung zuständig.
- 3.2. Die Leitung Erwachsenenbildung untersteht der Leitung Schulverwaltung Fehrlortorf.
- 3.3. Die Leitung Erwachsenenbildung hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:
 - Sie prüft die Bedürfnisse der Bevölkerung in der Gemeinde
 - Sie legt die Kursinhalte und Kursdaten fest
 - Sie legt die Kurskosten unter Beachtung des Kostendeckungsgrad fest
 - Sie rekrutiert die Kursleitungen
 - Sie führt und begleitet die Kursleitungen
 - Sie führt das Anmeldewesen durch
 - Sie entscheidet aufgrund der Teilnehmerzahlen über die Durchführung der Kurse und tätigt die Zu- und Absagen
 - Sie stellt die Verfügbarkeit der Räume und Infrastruktur sicher
 - Sie überprüft die Qualität der Kurse und stellt diese sicher
 - Sie ist in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung für die Verrechnung der Kurskosten zuständig
 - Sie prüft die Kursabrechnungen und erstellt eine Gesamtabrechnung
 - Sie löst die Lohnzahlungen für die Kursleitungen aus
 - Sie erstellt jährlich das Budget zuhanden der Schulpflege und überwacht die Einhaltung
 - Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit

- Sie vernetzt sich mit den Fortbildungsschulen in den Bezirken Pfäffikon und Hinwil
- Sie ist in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung für die Aktualisierung des Kursangebotes auf der Website der Schule Fehraltorf zuständig

4. Kursangebot

- 4.1. Kochen
z. B. diverse Kochkurse, Backkurse, Grillkurse, Eltern-Kinder-Kochkurse
- 4.2. Gesundheit
z. B. diverse Gesundheitskurse, Kräuterkurse
- 4.3. Bewegung
z. B. Atemgymnastik, Fit in den Tag
- 4.4. Gestaltung
z. B. Nähen, Stricken, Verarbeitung von Materialien zu Schmuck und Dekorationen
- 4.5. Diverse
z. B. Literaturkurse, Englisch-Kurse, IT-Kurse

5. Besoldung der Kursleitung

- 5.1. Die Kursleitungen werden gemäss Besoldungsreglement der Schule Fehraltorf entschädigt.
- 5.2. Die Vor- und Nachbearbeitung ist in diesem Ansatz inbegriffen.
- 5.3. Die Kursleiterinnen und Kursleiter sind in der Regel durch die Gemeinde Fehraltorf gegen Unfälle (BU) versichert. Massgebend sind die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes.

6. Kursdauer und Kurskosten

- 6.1. Eine Lektion dauert 45 Minuten.
- 6.2. In der Regel kostet eine Lektion für Einwohner/-innen CHF 10.00. Auswärtige Kursteilnehmer bezahlen 20 % mehr.
- 6.3. Wenn die Tragbarkeit gegeben ist, sind für Semester- und Jahreskurse Pauschalbeträge möglich, welche niedriger sind als die Kosten pro Lektion gemäss 6.2.
- 6.4. Die Kosten für das Kursmaterial werden von den Kursleitungen festgelegt und bar eingezogen.
- 6.5. Kursdauer, Kurskosten und Materialkosten werden in Inseraten und auf der Website publiziert.

7. Kursplätze und Durchführung

- 7.1. Die minimale und maximale Teilnehmerzahl für einen Kurs legt die Leitung Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung der Räumlichkeiten, des Kursinhaltes und der Tragbarkeit fest.
- 7.2. Über die Durchführung eines Kurses entscheidet die Leitung Erwachsenenbildung.
- 7.3. Wo möglich, kann ein Schnupperabend oder eine Schnupperlektion besucht werden.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Dieses Reglement tritt nach Abnahme und Genehmigung durch die Schulpflege Fehraltorf ab dem Schuljahr 2021/2022 in Kraft.